

Einladung zur Bürgerbefragung

Planung eines Bürgerwindparks in Barsbek



Sehr geehrte Damen und Herren,

Landeigentümer planen die Errichtung eines Bürgerwindparks in Barsbek. Am 14. August fand eine durch das beauftragte Planungsbüro organisierte Infoveranstaltung zu diesem Thema statt.

Derzeit sind im Landesentwicklungsplan keine Windenergieflächen für unsere Gemeinde ausgeschrieben. Im Rahmen der Gemeindeöffnungsklausel haben Gemeinden die Möglichkeit Windenergieflächen außerhalb von bestehenden Vorranggebieten zu planen. Eine Flächeneingabe muss bis zum 09. September erfolgen. Der Bau eines Bürgerwindparks in Barsbek ist nur möglich, wenn eine solche Flächeneingabe durch die Gemeinde erfolgt und diese Fläche im Rahmen des darauffolgenden Prüfverfahrens als Windenergiefläche in den Landesentwicklungsplan aufgenommen wird.

Die Entscheidung, ob die Gemeinde eine Flächeneingabe macht, möchten wir mit Ihnen gemeinsam treffen. Deshalb führen wir eine Bürgerbefragung durch, bei der Sie anonym und schriftlich für oder gegen eine Flächeneingabe abstimmen können.

Bürgerbefragung zur Planung potentieller Windenergieflächen in Barsbek

Wann: 01. September 2024, 10:00 bis 14:00 Uhr

Ort: Dorfgemeinschaftshaus Barsbek

Eingeladen sind Barsbeker Bürgerinnen und Bürger ab 16 Jahren

Wir bitten um eine hohe Beteiligung, damit wir durch die Befragung ein für die Gemeinde repräsentatives Meinungsbild erhalten.

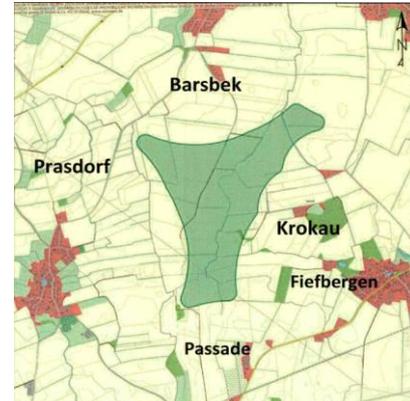
Gemeinde Barsbek

Bürgerwindpark Barsbek – FAQ

Was ist geplant und wo soll der Bürgerwindpark stehen?

Nach derzeitigem Stand ist der Bau von sechs Windenergieanlagen mit einer Nabenhöhe von voraussichtlich 200 m geplant.

Die Planfläche ist 125,2 ha groß. Zwischen Windenergieanlagen und Siedlungen sind Abstände von 1000 m, zu Wohnbebauungen im Außengebiet 400 m einzuhalten.



Was sind die nächsten Schritte?

Derzeit sind im Landesentwicklungsplan keine Windenergieflächen für unsere Gemeinde ausgeschrieben. Im Rahmen der Gemeindeöffnungsklausel haben Gemeinden die Möglichkeit Windenergieflächen außerhalb von bestehenden Vorranggebieten zu planen. Im Zuge der Bürgerbefragung am 01. September 2024 wird abgestimmt, ob die Gemeinde eine Flächeneingabe machen soll.

Wenn die Bürgerbefragung negativ ausfällt, macht die Gemeinde keine Flächeneingabe und es wird keine Windenergiefläche ausgeschrieben. Ohne ausgeschriebenene Windenergiefläche ist der Bau von Windenergieanlagen nicht möglich und es wird kein Windpark gebaut.

Wenn die Bürgerbefragung positiv ausfällt, wird die Planfläche von der Gemeinde als potentielle Windenergiefläche gemeldet und in weiteren Schritten geprüft, ob sie in den Landesentwicklungsplan aufgenommen wird. Erst wenn die Planfläche im Landesentwicklungsplan tatsächlich als Windenergiefläche ausgewiesen ist, kann die Bauerlaubnis der Windenergieanlagen im Rahmen eines BImSch Genehmigungsantrags beantragt werden. Bis zur Fertigstellung der Anlagen kann es laut Planungsbüro 6 Jahre dauern.

Führt eine positive Abstimmung bei der Bürgerbefragung automatisch zum Bau der Windenergieanlagen?

Nein. Auch wenn bei der Bürgerbefragung für eine gemeindeseitige Eingabe der Planfläche als Windenpotentialfläche gestimmt wird, muss das Vorhaben auf verschiedenen Instanzen bewilligt werden.

Warum findet die Bürgerbefragung so zeitnah statt?

Potentielle Windenergieflächen müssen bis zum 09. September 2024 gemeldet werden, um von der Landesplanungsbehörde geprüft und gegebenenfalls im Landesentwicklungsplan ausgewiesen zu werden. Nach derzeitigem Stand wird es zu einem späteren Zeitpunkt nicht möglich sein, weitere Flächen zur Windenergiegewinnung im aktuellen Landesentwicklungsplan aufzunehmen. Der aktuelle Landesentwicklungsplan gilt bis 2036. Die Meldung potentieller Windenergieflächen bis zum 09. September 2024 stellt möglicherweise die einzige Chance für die Realisierung eines Windparks in Barsbek dar. Die Gemeindevertretung stimmt am 03. September 2024 darüber ab, ob eine gemeindeseitige Flächeneingabe gemacht werden soll. Richtungsweisend dafür wird das Ergebnis der Bürgerbefragung vom 01. September 2024 sein.

Warum ist im aktuellen Landesentwicklungsplan keine Windenergiefläche für Barsbek ausgeschrieben?

Barsbek liegt in einem ausgewiesenen „Dichtezentrum für Seeadler-vorkommen“. Aus Naturschutzgründen wurde das Gebiet deshalb bei der bisherigen Aufstellung des Landesentwicklungsplans automatisch nicht berücksichtigt. Laut eines vom Planungsbüro beauftragten Gutachten ist eine Einstufung der Planfläche als Seeadlerdichtezentrum bei der derzeitigen Seeadlerpopulation und Verteilung nicht notwendig. Im Falle einer gemeindeseitigen Flächeneingabe wird geprüft, ob eine Ausweisung der Planfläche als Windenergiefläche im Landesentwicklungsplan möglich ist, oder ob naturschutzrechtliche Belange dagegensprechen.

Was bedeutet „Bürgerwindpark“?

Bei einem Bürgerwindpark haben Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit sich finanziell an den Windenergieanlagen zu beteiligen. Das Planungsbüro hat mögliche Entwürfe vorgestellt. Ein finales Konzept steht noch nicht fest.